

# Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU  
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE  
deutschen Gartenbaus

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Blatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau  
Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungs-

Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schloßstraße 18/20. Fernruf 214208. Verlag: Gärtnische Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG, Berlin SW 65, Schönstraße 22. Fernruf 178410. Poststempelkonto: Berlin 6703. Anzeigenpreis: 45 mm breite Millimeterseite 17 Pf. Testanzeige min. Preis 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmestelle: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 221. Postcheckkonto: Berlin 6201. Erfüllungsort: Frankfurt (Oder). Erscheinungswert: Bezugserhalt: Ausgabe A monatlich RM 1,-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierfachjährl. RM 0,75 zuzgl. Postbeleihung.

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 19. Juni 1941

58. Jahrgang — Nummer 25

## Samen- und Jungpflanzenzucht in der kontinentalen Marktregelung

Von Johannes Boettner, Reichsschwarz Gartenbau, Vorsitzender der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Die Erfolge der Erzeugungswirtschaft sind im Garten- und Gemüsebau weitestgehend abhängig von einem hochentwickelten und hochgeachteten Saatgut. Jeder Quadratmeter Boden wird nur dann im Sinne des Landesfusses recht genutzt, wenn ihm ein Saatgut anvertraut wird, das die höchsten Mitteln frucht und die besten und sichersten Erträge gewährleistet. Dieses Saatgut zu erhalten, erfordert eine außerordentlich kostspielige, sorgfältige und umfangreiche, über Jahrzehnte hochgeführte Arbeit der Pflanzenzüchter. Gute Züchterbetriebe gibt es natürlich nicht übermäßig viele. In Deutschland mögen es etwa hundert sein. In anderen europäischen Ländern weitaus weniger. Es ist nun Nebung und auch praktisch bewiesen, dass hochgeachtete Eigenschaften zur Vermehrung in die Länder gegeben werden, in denen das Saatgut besser und sicherer reift und größere Mengen an Saat anfallen. Die typischen Vermehrungsänderungen für Gemüsearten sind Südfrankreich, Ungarn, Italien, Bulgarien, für einige Arten auch Deutschland, Dänemark und Holland. Bei den Spielregeln liberalistischer sogenannter freier Wirtschaft kennt, für den ist es eine Selbstverständlichkeit, dass aus dieser Sichtlage heraus ein mittlerer Durchschnitt von Preisen, Qualitäten, Ausbaumengen usw. sich ergeben mügte. So war also gerade die Grundlage aller gartenbaulichen Erzeugung, die Saatgutvorratung, im schwimmenden Hoch-Spielball einer chaotischen Konjunktur und wilder Spekulation, die selbstverständlich noch vermehrt wurde durch die Ungewissheit der unterschiedlichen Währung aller dieser Länder untereinander.

Heute ist nun Ordnung geschaffen worden. Mit sämtlichen Staaten, auch mit denen, die nicht unter unmittelbarem deutschem Einfluss stehen — also beispielsweise mit Schweden, der Schweiz, Ungarn, Dänemark, Italien usw. — wurde ein Abkommen getroffen, nach dem für dieselbe Art und Sorte in jedem Vermehrungsland jedem anbauenden Züchter ganz gleich aus welchem Land er kommt und welches Etikett er dort zur Verfügung stellt, die gleichen Preise, und vom auf Basis Reichsmark bezahlt werden. Darüber hinaus ist mit diesen Ländern vereinbart worden, dass jedes Land nur das Saatgut zur Vermehrung in andere Länder gibt, dessen Ertrag es selbst braucht, so dass nicht Staats- und Vermehrungsverträge zusammenkommen, die die Rüste von einem zum anderen Land verbinden. Es ist doch tatsächlich früher vorgekommen, dass deutsche Züchterfirmen z. B. mit Holland Verträge abgeschlossen haben, nach Holland sie weiter gab zur Vermehrung nach Frankreich, Frankreich nach Ungarn und schließlich bekam der deutsche Züchter ein Saatgut, das in Holland abgesetzt, in Ungarn verarbeitet wurde und an dem französischen Vermehrungsfirmen noch ihre Lieferspannen verdienten.

Zum erstenmal wurden in diesem Jahr Vereinbarungen darüber getroffen, welche Mengen für jedes einzelne Land anzubauen sind. Damit ist das ganze Saatgutangebot aus der Spalte Sonnentüpfel-Spekulation herausgehoben. Für die Zukunft wird für die Lieferungen der Lieferant

die größten Aussichten haben, der die besten Qualitäten sicherstellt.

Recht ähnlichen Grundzügen wurde die Bereitstellung von Blumenzwiebeln und Jungpflanzen aus den hierfür besonders prädestinierten Fleißländern durchgeführt. Es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, dass der deutsche Gärtner deshalb eine schlechte Qualität bekommt, weil ihm z. B. der schwedische Blumenzüchter durch etwas höhere Preise die besten Spargelqualitäten wegnimmt. Außerdem wird es nicht mehr möglich sein, dass der Schlenderle-Züchter — sagen wir beispielweise nach Finnland — dem Qualitätslieferanten deshalb das Geschäft verdorftet, weil er den holländischen Blumenlieferanten mit rücksichtslosen Mitteln in der Preisgestaltung drücken kann.

Es gibt auch noch einen anderen Weg, der durch folgendes Beispiel andeutet werden kann: Im Rahmen der Blumenversorgung spielen die Azaleen eine große Rolle. Azaleen-Anzuchtgebiete sind in erster Linie Belgien — und zwar hier die Provinz Gent und Brügge — und dann das ländliche Gartenangebot um Dresden und Leipzig herum. Vor der Nachübernahme waren die ländlichen Gartenbetriebe zusammengebrochen und durch die Unterbindung und recht able Konkurrenz der belgischen Azaleen-Anzuchtbetriebe restlos verschuldet. Nach 1933 wurde durch han-

delsoffizielle Bindungen erreicht, dass die belgischen Lieferungen nicht billiger in das Reichsgebiet hereinkommen, als zu den deutschen Erzeugerbetrieben für Azaleen. Der Erfolg war, dass die deutschen Azaleenbetriebe wirtschaftlich gefundene, die belgischen Lieferanten vorw. nach Deutschland die gleichen Preise berechnen, wie sie in Deutschland gelten. Wurden, dass sie aber mengenmäßig die belgischen Lieferanten zwar nach Deutschland marzen und insgeheissen allelei Hindernisse teilweise recht unerträglicher Art — ausschlossen, um ihren Betrieben Platz zu verschaffen.

Seit diesem Rechsjahr ist nun eine Regelung getroffen worden, wonach in Belgien ein großer Teil der Jungpflanzen für Azaleen angezogen wird, die dann an die deutschen, hauptsächlich ländlichen Gartenbetriebe als Ware weitergehen. Hier ist ein Ausgleich geschaffen durch eine einfache Arbeitssteuer, ein Ausgleich, der zur Friedens- und Sicherung aller Beteiligten dient und der leicht Endes auch dem Verbraucher zugute kommt.

Auf anderen Gebieten werden neue Wege der gemeinsamen europäischen Ordnung beschritten werden müssen, wie ja auch in der gartenbaulichen Ordnung nicht nur ein einziges Regel angewendet werden sollte, sondern auch hier eine Fülle von Konsequenzen eingeführt werden mügte, die den Beliebtheiten unseres so vielseitigen Berufes entsprachen.

## Europäische Zusammenarbeit

\* Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Johannes Boettner, hat in der letzten Nummer unserer Zeitschrift ein umfassendes Bild von den kommenden Möglichkeiten einer Gemeinschaftsleistung des europäischen Gartenbaus gegeben. Was hier für einen, allerdings sehr wichtigen Teil der deutschen Ernährungswirtschaft in großen Zügen umrisse wurde, das hat der Reichswirtschaftsminister in seiner letzten Rede ganz eindeutig für die gesamte Wirtschaft Großdeutschlands und Europas zum Ausdruck gebracht. So bitter der angelsächsische Welt diese Erkenntnis auch fallen mag, der Aufbruch Europas zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist nicht mehr aufzuhalten. Diese Gemeinschaftsleistung steht zwar erst in den Anfängen, sie hat jedoch trotz des Krieges schon einen entscheidenden Grad der Intensität erreicht. Die Mobilisierung der europäischen Wirtschaftskräfte zeigt sich u. a. auch darin, dass im deutschen Außenhandel des Jahres 1940 fast die Vorkriegswerte wieder erzielt wurden. Das sind Tatsachen, denen die Gegenseite nichts gegenüberzustellen hat. Drüber ein Verfall der wirtschaftlichen Kräfte und ein verzweifeltes Bemühen um Erhaltung der lebensnotwendigsten Güter. Auf deutscher, d. h. man kann schon sagen auf europäischer Seite dagegen eine erhöhte Kraftentfaltung geballter wirtschaftlicher Energien, die heute noch nicht einmal voll ausgeschöpft sind. Es kennzeichnet auch die starke Position Deutschlands, wenn der zuständige Fachminister heute schon, also während des Krieges, ein Bild von den wirtschaftlichen Dingen zu geben vermag, die das Tempo und das Ausmaß der kommenden Friedenswirtschaft bestimmen werden.

## Neue Bestimmungen für die Einführzeit 1941/42

### Bezug holländischer Blumenzwiebeln

Nach der Besetzung Hollands durch die deutschen Truppen und die wirtschaftlichen Besiedlungen zwischen dem Deutschen Reich einerseits und polnischen Holland andererseits immer weiter ausgebaut und dadurch allmählich so eng miteinander verschlungen worden, dass Holland, nördlichst gelegen, als ein Teil des großerdeutschen Wirtschaftsraumes angesehen werden kann. Dies hat natürlich auf die Art des Waren austausches und der Abwicklung der Beziehungen nicht ohne Einfluss bleiben können. Die augenfälligsten Merkmale dieser Entwicklung waren zunächst die Vereinigung der polnischen Holland und Deutschland befreundeten Zollgrenzen und später der Fortschritt der Devisenübernahme, wie sie sonst zwischen dem Deutschen Reich und den ausländischen Lieferländern bestehen.

Wenn schon nach dem Fortfall der deutscheren Besitzungen in Polen die Ausstellung von Denkmittelbelieferungen für die Einfahrt von holländischen Gartenbauproduktionsgütern überflüssig wurde und für das Verbreiten holländischer Ware nach Deutschland nur ein übernahmehilfes der Reichsbehörde für Garten- und Weinbauverwaltung genügte, so ist seit dem 10. 5. 1941 auch dieses letzte Merkmal, das den holländischen Gartenbauproduktionsgütern immer noch das Aussehen einer echten Einfuhrware gegeben hat, wegfallen. Das Vertrags holländische Gartenbauproduktionsgütern nach Deutschland kann sich demnach nur nach den gleichen Grundzügen vollziehen wie das Verbringen von deutschen Gartenbauproduktionsgütern aus einem deutschen Wirtschaftsgebiet in ein anderes. Dementsprechend fällt auch gemäß einer Anordnung des Reichsministers für die Preisbildung für die Zeit vom 10. 5. 1941 ab aus Holland nach Deutschland verbrachte Ware die Importaufnahme bei der Zollstelle für den Wettlaufweg. Diese Regelung hat natürlich auch den Einfahrt von Blumenzwiebeln grundlegende Änderungen notwendig gemacht, über die im folgenden gesprochen werden soll:

Zunächst sei vorangestellt, dass ein freier Bezug von Gartenbauproduktionsgütern aus Holland auch weiterhin nicht möglich ist; die Hauptversorgung der Deutschen Gartenbauwirtschaft regelt vielmehr im Einvernehmen mit den deutschen in Holland befindlichen und den holländischen Dienststellen den Ablauf der Ware.

Bei der Festlegung der Menge von holländischen Blumenzwiebeln, die in dieser Saison in das Deutsche Reich verbracht werden sollen, ist zum erstenmal unterschieden worden zwischen Blumenzwiebeln, die im deutschen Erwerbsgartenbau Verwendung finden sollen und solchen, die für den deutschen Handel zur Abgabe an Landschaftsgärten und Privatleute für die Verzierung von Freilandgartenszenen bestimmt sind. Es wird daher in diesem Jahr die Verwendung größerer Blumenzwebelmengen in der Landschaftsgartnerei möglich sein.

#### Wer ist in Holland einkaufsberechtigt?

Der Kreis der Bezieher, d. h. der Firmen und Betriebe, die ihre Ware in Holland unmittelbar kaufen können, ist gegenüber den Vorjahren noch weiter verkleinert worden. In diesem Jahr können mit der Zulassung von Kontingenten an die Firmen technen, die im 2. Halbjahr 1940 insgesamt für mindestens RM 200.— Kontingente erhalten haben.

Alle Firmen, die Zulassungen über RM 200.— erhalten haben, werden, ohne dass die Einführung besondere Voraussetzung ist, unmittelbar von der Hauptverteilung der Deutschen Gartenbauwirtschaft über die Höhe des Betrages, der für die Einfahrt von Blumenzwiebeln aus Holland vorbereitet ist, unterrichtet werden. In der gleichen Form werden die Firmen mit unmittelbaren Änderungen verboren, die in den Vorjahren, Sammelkontingente erhalten haben.

#### Die Neuregelung des Sammelbezuges

aus der Liste erledigt ist, ist die Zahl der Firmen für die Belieferung der bisherigen Kleinbezieher bedeutend erhöht worden. Hierfür waren folgende Besitzpunkte maßgebend:

1. Bei dem in fast allen Betrieben bestehenden Bedarfsmangel wird die ordnungsgemäßige Ausübung der von Erwerbsgärtnern eingehenden Aufrufe ohne Erweiterung der Liste für die Sammelleistungen wahrscheinlich nicht mit den notwendigen Belieferungen durchgeführt werden können.

2. Der Verlust in von den bisherigen Sammelleistungen weit entlegene Gebiete kann unter den Transportverhältnissen zu unbilligen Bezugsdistanzen führen. Um diese Gefahr vornehmlich auszuholen, sind jetzt für jedes Gebiet Firmen einzugeben, die Belieferung der Kleinbezieher erhalten haben. Wie

3. Die Einführung neuer Firmen ist auch mit dem Ziel erfolgt, den Kleinbezieher einen Wechsel ihres Lieferanten zu ermöglichen, falls dies auf Grund der bisherigen Erfahrungen sich für die Bezieherfirma als erwünscht oder erforderlich gezeigt hat.

Da von diesem Jahr ab die Kleinbezieher von Seiten der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft kein Kontingent zugeschlagen bekommen, müssen sich die bisherigen Bezieher von Blumenzwiebeln lediglich darum bemühen, die Ware von den Firmen zu erhalten, die für ihre Belieferung besondere Kontingente erhalten haben und zwar gleichzeitig zu günstigeren Preisen auf folgendem Wege:

Alle Firmen, die bereits in den Vorjahren ihre Blumenzwiebeln auf dem Wege des Sammelleistungsvertrags erhalten haben, werden sich zweitmäßigweise an ihren bisherigen Lieferanten. Ein Wechsel sollte nur dann erfolgen, wenn sie das Wechselsegment ihres bisherigen Sammelleistungsvertrags zu beenden haben, oder für den Fall, dass sie die Blumenzwiebeln bei einem neuen Lieferanten zu beziehen planen, der entweder in ihrer unmittelbaren Nähe ansässig ist, oder sonstige wichtige wirtschaftliche Gründe für einen Wechsel des Lieferanten in Betracht kommen.

Die in diesem Jahr erstmals von der unmittelbaren Einfahrt ausgeschalteten Firmen können sich bei ihrem Lieferanten als bisherigen Bezieher durch die im Jahre 1940 erzielten Kontingente zuwenden.

Alle Firmen, die Sammelleistungen in dieser Saison tätigen, und angeboten werden, die neuen Bezieher in ihrem Kundenkreis aufzunehmen, um dadurch zu verhindern, dass sie mit großem Mühe und Mühe wirtschaftliche Gründe für einen Wechsel des Lieferanten in Betracht kommen.

Die Belieferung der Kleinbezieher soll in möglichster Hinsicht dadurch sichergestellt werden, dass die Firmen, die mit der Sammelleistung betraut werden, die Ausfahrt erledigen, bis zum 30. 9. 1941 mit Blumenzwiebeln ausschließlich die Erwerbsgärtner zu beliefern, und erst nach diesem Zeitpunkt Blumenzwiebeln auch an Privatleute abgeben dürfen.

Während der Preisgestaltung soll durch eine Anordnung eine Begrenzung des Aufschlags bei der Belieferung der Erwerbsgärtner vorgenommen werden, um ihnen eine wirtschaftlich tragbare Startmöglichkeit gegenüber den Betrieben zu geben, die noch weiterhin unmittelbar Blumenzwiebeln aus Holland einführen können.

#### Wie erfolgt der Direktbezug aus Holland?

Für die Firmen, die weiterhin Blumenzwiebeln aus Holland einführen können, sind folgende Punkte beachtenswert:

1. Bezeichnung: Sowohl die deutschen Firmen, die Befehlungen den Vertretern holländischer Lieferfirmen übergeben, werden diese von Seiten der Betreiber gesammelt, der holländischen Liefer-

Der deutsche Gemüsebau kann melden:

Parole des Reichsbauernführers erschützt

Von der Erhebung über den geplanten Gemüsebau 1941 auf dem Freiland, die in der Zeit vom 20. bis 25. März d. J. im Großdeutschen Reich durchgeführt worden ist, liegt nunmehr ein vorläufiges Ergebnis vor. Noch werden sich die Zahlen infolge einiger Nachmeldungen, die noch zu erwarten sind, ändern, doch dürften diese Nachmeldungen infolge der Geringfügigkeit das Gesamtbild kaum wesentlich verändern.

Rund 200 geplanten Anbauvorhaben vergleichbar sich die Gesamtgemüsefläche im Großdeutschen Reich in diesem Jahr gegen das Vorjahr um 22,0 v. H. Gegenüber dem Freilandgemüsebau von 1939 bedeuten das diesjährige Vorhaben eine Steigerung in dem bisherigen Reichsgebiet (ohne die eingeschlossene Ostgebiete) um über ein Drittel.

In Niedersachsen, wo der Gemüsebau in den letzten Jahren keine allzu große Rolle gespielt hat, beträgt die Steigerung des geplanten Anbaus 60,5 v. H. Sehr beachtlich sind die Anstiegszahlen in den Gebieten Bremen-Ems, Sachsen, Saarpfalz und Rheinland, wo die Verhinderung der Freilandgemüsefläche 36,8—45,2 v. H. beträgt. Kurmark, Schlesien, Donau-Moldau liegen ebenfalls über dem Reichsdurchschnitt. Auch Sachsen-Anhalt, wo schon immer eine sehr große Rolle auf den Anbau von Gemüse entfallen ist, hat mit einer deutlich höheren Erweiterung von 32,5 ha ein beachtliches Leistungsvorhaben aufzumachen.

Die Parole des Reichsbauernführers für 1941, die Gemüsebau gegen 1940 nochmals um 25 v. H. zu steigern, ist in den Hauptanbaugebieten somit restlos erfüllt.

Km.

